



MEIN KOOPERATIONS PLAN

Gemeinsam. Planen. Handeln. Gestalten.

jobcenter
Oldenburg

Gemeinsam. Planen. Handeln. Gestalten – Unser Weg in Ihre berufliche Zukunft

Wenn Sie eine Ausbildung bzw. Arbeit suchen, möchten wir Sie bestmöglich unterstützen. Falls es dabei Probleme gibt, wollen wir diese gemeinsam mit Ihnen aus dem Weg räumen.

Wie gehen wir dabei vor?

Im ersten Gespräch bei Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner erläutern wir Ihnen ausführlich, wie wir für Sie erreichbar sind und welche Angebote des Jobcenters Ihnen grundsätzlich offen stehen.

1

Ausgangslage klären

- Wir sprechen mit Ihnen zunächst über Ihre individuelle Situation, Ihre Ziele, Ihre beruflichen Erfahrungen, Fähigkeiten und über Ihre persönlichen Stärken.
- Zusätzlich klären wir mit Ihnen ab, ob es berufliche oder persönliche Themen gibt, die Ihnen die Suche oder Aufnahme einer Arbeit erschweren.
- Auf diese Weise können wir Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse bei unserer Beratung besser berücksichtigen.

2

Ziel festlegen

In dieser Phase überlegen wir gemeinsam, welche beruflichen Möglichkeiten Sie haben. Dabei nehmen wir auch berufliche Alternativen in den Blick. Auch können z. B. der Erwerb eines Berufsabschlusses oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Betracht kommen.



3

Nächste Schritte planen und gehen

- Wir legen gemeinsam in einem Kooperationsplan fest, wie Sie Ihr Ziel erreichen können und was dazu erforderlich ist: Was unternehmen Sie als Nächstes und wie unterstützen wir Sie dabei? Wenn Sie Hilfe bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, erarbeiten wir geeignete Lösungen und Maßnahmen, um Lücken zu schließen und Probleme nach Möglichkeit zu beseitigen.
- In den nächsten Beratungsgesprächen schauen wir gemeinsam, was schon erreicht wurde und passen, wenn es nötig ist, den Kooperationsplan an.

Das sind mögliche Inhalte für die Gestaltung Ihres Kooperationsplans!



Gemeinsam. Planen. Handeln. Gestalten.

1.7.2023



Mein Ziel ist:

Hier steht Ihr berufliches Ziel,

z. B. eine angestrebte Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder eine selbständige Tätigkeit.



Zunächst möchte ich Folgendes erreichen:

Hier kann ein kurzfristiges Zwischenziel auf dem Weg zu Ihrer beruflichen Eingliederung stehen, z. B. für das eigene Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte zu finden.



Meine nächsten Schritte sind:

Hier werden die gemeinsam erarbeiteten nächsten Schritte für Sie aufgeführt,

z. B. die Teilnahme an einem Bewerbungstraining.



Mein Jobcenter unterstützt mich durch:

Hier wird aufgeführt, mit welchen Angeboten das Jobcenter beim Erreichen des gemeinsamen Ziels unterstützt, z. B. mit der Übernahme von Bewerbungskosten.



Zusätzlich unterstützt mich:

Sofern eine andere Stelle bei der beruflichen Eingliederung unterstützen kann, wird dies hier aufgeführt, z. B. die örtliche Migrationsberatung.



Was sonst noch wichtig ist:

Hier können weitere Anliegen festgehalten werden, die aus Ihrer Sicht für die berufliche Eingliederung relevant sind, z. B. Handlungsbedarfe in der Bedarfsgemeinschaft.

Max Mustermann
Kundennummer: 123A123456

Ansprechpartnerin:
Frau Mustermann | Telefon: 0123/456-789

Die Inhalte legen wir natürlich gemeinsam mit Ihnen fest, damit der Kooperationsplan zu Ihrer individuellen Situation passt.

Was ist die Idee des Kooperationsplans?

Es geht um Sie

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Fahrplan, in dem wir das Ziel festlegen und den Weg beschreiben, wie wir dieses erreichen: Was sind Ihre nächsten Schritte, wie unterstützt Sie Ihr Jobcenter dabei und wen brauchen wir ggf. noch dazu? Sie können Ihre Vorstellungen, Wünsche aber auch Bedenken einbringen und wir überlegen gemeinsam, welche Lösungen es dafür geben kann.

Verständlich und auf das Wesentliche reduziert

Sie haben alles Notwendige kompakt zusammengefasst und können auf einen Blick sehen, welche Schritte gemeinsam unternommen werden.

Wie arbeiten wir zusammen?

Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt.

Es ist wichtig, dass Absprachen eingehalten werden, um Ihr Ziel zu erreichen. Wenn Sie Absprachen nicht einhalten, kann Ihre notwendige Mitarbeit am Eingliederungsprozess im nächsten Schritt verbindlich eingefordert werden (z. B. Bewerben auf Stellenangebote, Nutzen von Qualifizierungsangeboten, Teilnahme an Beratungsgesprächen). Es könnte also zu Leistungsminderungen kommen, wenn Sie Absprachen oder Termine nicht einhalten, ohne dass Sie einen wichtigen Grund dafür haben.

Wenn Sie feststellen, dass Sie Inhalte aus dem Kooperationsplan oder Termine nicht einhalten können, melden Sie sich am besten frühzeitig bei Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner, um gemeinsam eine Lösung zu finden.





Das Schlichtungsverfahren – was ist das?

- Es gibt möglicherweise Situationen, in denen Sie und Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner bei der Erstellung oder Verlängerung des Kooperationsplans unterschiedliche Vorstellungen haben. Kommt es dabei zu keiner gemeinsamen Lösung, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.
- Eine Schlichtungsperson wird dann in einem gemeinsamen Gespräch versuchen, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, die von Ihnen und Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner mitgetragen wird.
- Die Schlichtungsperson darf vorher nicht in Ihre Beratung eingebunden sein und hat vom Jobcenter keine Vorgaben für das Schlichtungsgespräch. Dadurch hat sie eine neutrale Rolle.
- Damit sich Ihr Eingliederungsprozess nicht unnötig verzögert, ist das Schlichtungsverfahren auf vier Wochen begrenzt.
- Das Verfahren kann sowohl von Ihnen oder Ihrer Ansprechpartnerin bzw. Ihrem Ansprechpartner als auch gemeinsam eingeleitet werden.
- Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und wie Sie dieses einleiten, erhalten Sie von Ihrem Jobcenter.

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,

90327 Nürnberg

Fachbereich AM 33

Stand: Juni 2023

www.arbeitsagentur.de